



II-2320 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Z1.353.100/10-III/4/81

5. Mai 1981

An den
Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

1037/AB

1981 -05- 0 5

zu 1022/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Steger, Dr. Frischenschlager, Dr. Haider haben am 3. März 1981 (eingelangt am 5. März 1981) unter der Nr. 1022/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verbesserung der rechtlichen Stellung der Behinderten gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Welche Maßnahmen sind zur Verwirklichung dieser Zielsetzung im einzelnen beabsichtigt - und bis wann kann mit ihrer Durchführung gerechnet werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Am 15. Jänner 1981 hat die Bundesregierung eine Proklamation zum "Internationalen Jahr der Behinderten" verabschiedet, in der sie sich ausdrücklich zu den Rechten der behinderten Menschen bekennt, wie sie in der am 9. Dezember 1975 angenommenen Resolution 3447 der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet wurden. Die Bundesregierung hat erklärt, alle Anstrengungen unternehmen zu wollen, um im Rahmen der ihr durch die Rechtsordnung übertragenen Aufgaben die Rechte der Behinderten zu gewährleisten.

- 2 -

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage bezieht sich auf einen in der Proklamation zum Ausdruck gekommenen Schwerpunkt der Behindertenpolitik.

Zur Verwirklichung der Zielsetzungen hat das Österreichische Nationalkomitee für das Internationale Jahr der Behinderten, das sich im Mai des Vorjahres konstituiert hat, unter anderem auch einen Arbeitskreis (Ausschuß 5 "Rechtsangelegenheiten und gesetzgeberische Vorschläge") eingesetzt, der zur Prüfung der gesamten Rechtsordnung nach möglichen Diskriminierungen von Behinderten und der Festigung ihrer rechtlichen Stellung innerhalb der Gesellschaft berufen ist. Diesem Arbeitskreis gehören Vertreter des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Sozialversicherungsträger und mehrere auf dem Gebiet der Behindertenfürsorge tätigen Vereine an. Er hat seine Beratungen im November 1980 aufgenommen und seit diesem Zeitpunkt monatlich eine Sitzung abgehalten. Weitere Sitzungen sind in gleichen Intervallen vorgesehen.

Das Arbeitsprogramm umfaßt folgende Themen:

1. Durchforstung der Rechtsordnung nach Bestimmungen über Behinderte
2. Aufzeigen der rechtlichen oder tatsächlichen Diskriminierung der Behinderten
3. Definition eines einheitlichen Behindertenbegriffs
4. Darstellung der Bedeutung des Gleichheitssatzes für das Behindertenwesen

- 3 -

5. Vorschlag von Schutzbestimmungen für Behinderte, soweit solche für notwendig erachtet würden.

— 2. April 1982 —

Im Hinblick auf einen Beschluß des Nationalkomitees, die Aktivitäten des Internationalen Jahres der Behinderten auch über das Jahr 1981 fortzusetzen, wird der Arbeitskreis nicht nur die spezielle Rechtslage der Behinderten in Österreich und diesbezüglich allenfalls vorhandene Lücken aufzeigen, sondern auch konkrete Vorschläge zur Ausarbeitung der Behindertengesetzgebung machen.

In seinen bisherigen Sitzungen befaßte sich der Arbeitskreis mit den Themen des Behindertenbegriffs, mit der Stellung der Behinderten in der Krankenversicherung, mit dem Gesetzesvorhaben über die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Sachwalterschaft der behinderten Personen (dieses soll die derzeitige Entmündigungsordnung ersetzen) und die Stellung der Behinderten in der sozialen Unfallversicherung.

Die Erörterung weiterer Themen, wie die Stellung der Behinderten in der Pensionsversicherung, die Stellung der Behinderten in der Sozialhilfe- und Behindertengesetzgebung der Länder sowie die Vereinheitlichung des Behindertenbegriffs sind noch vorgesehen.

Die ersten Ergebnisse und Vorschläge des Arbeitskreises werden voraussichtlich gegen Ende 1981 vorliegen. Im Jahre 1982 wird dem Österreichischen Nationalkomitee für das Internationale Jahr der Behinderten ein zusammenfassender Bericht vorgelegt werden, der Vorschläge zur Verbesserung der Rechtsvorschriften für Behinderte enthalten wird. Die Ergebnisse und Vorschläge des Arbeitskreises werden auch den einzelnen Bundesministerien zwecks möglicher Berücksichtigung anlässlich der nächsten geplanten Novellierung der entsprechenden Rechtsvorschriften zugeleitet werden.

- 4 -

Ich möchte abschließend noch darauf hinweisen, daß die Bundesregierung seit jeher auf eine entsprechende Berücksichtigung der Anliegen behinderter Mitbürger geachtet hat. So hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Regelungen in die bestehende Rechtsordnung zugunsten Behinderter Eingang gefunden, wie es zum Beispiel im Gewerbe- und Berufsausbildungsrecht, Kriegsopferversorgungsgesetz, Invalideneinstellungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz, Studienförderungsgesetz, im Bereich des Wohn- und Siedlungswesens, des Bundesdienstrechts und bei der Gewährung von Freibeträgen und vielen begünstigten tariflichen Bestimmungen in den verschiedensten Bereichen zum Ausdruck kommt.

Einen generellen Zeitplan für den Abschluß der legislatischen Maßnahmen kann ich nicht geben, weil nicht nur anläßlich des Jahres der Behinderten sondern auch in Zukunft bei der Erstellung von Gesetzesentwürfen intensiver auf die Belange der Behinderten eingegangen werden soll.

Der den Bundeskanzler
gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG
vertretende Vizekanzler

